Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.04.2025 **Drucksache** 19/**6379**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung angesichts der Verhaftung von drei Personen aus dem Umfeld der Reichsbürgerszene, welche Erkenntnisse ihr über die Strukturen und das Personenpotenzial der terroristischen Gruppierung „Vereinte Patrioten“ in Bayern vorliegen, gegen wie viele Personen sind in diesem Kontext noch Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig und welche Waffen und Munition wurden bei den polizeilichen Maßnahmen gegen die drei verhafteten Personen beschlagnahmt (bitte mit genauer Aufschlüsselung, ob zu den sichergestellten Waffen eine waffenrechtliche Erlaubnis vorliegt oder ob sie illegal erworben wurden)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Erkenntnisse zur Gruppierung „Vereinte Patrioten“ können dem Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 146 f. sowie dem Verfassungsschutzbericht 2023 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, S. 147 f. entnommen werden. Der Staatsregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse über gegenwärtig in Bayern aktive Strukturen der Gruppierung „Vereinte Patrioten“ vor.

Hinsichtlich des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens kann mitgeteilt werden, dass das Bayerische Landeskriminalamt unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München derzeit umfangreiche Ermittlungen gegen drei Beschuldigte wegen deren Beteiligung an der Bildung terroristischer Vereinigungen und Vorbereiten eines hochverräterischen Unternehmens führt.

In diesem Zusammenhang wurden am 01.04.2025 richterliche Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle an drei Objekten in Bayern sowie im Zuge der Rechtshilfe an einem Objekt in Österreich vollstreckt. Die drei Beschuldigten wurden festgenommen.

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden in einem Durchsuchungsobjekt in Aschaffenburg eine Schreckschusspistole mit neun Schuss Munition aufgefunden. Der Besitz der Waffe und der Munition ist erlaubnisfrei. Aufgrund nicht ordnungsgemäßer Lagerung wird jedoch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige vorgelegt.

In einem Durchsuchungsobjekt in Hof wurden im Strafverfahren ein erlaubnispflichtiger Revolver und ein zugehöriges Stück Kartuschenmunition ohne die erforderliche Erlaubnis und im Ordnungswidrigkeitenverfahren ein Elektroimpulsgerät, eine Schreckschusspistole mit 40 Stück Kartuschenmunition, eine Armbrust inkl. Pfeile und Pfeilspitzen sowie ein Teleskopschlagstock sichergestellt.

Zudem wurden dort zur Vorbereitung eines Waffenbesitzverbots und der Einziehung durch die Erlaubnisbehörde ein Compound-Bogen, zwei Einhandmesser und ein Taschenmesser sichergestellt.

Zu dem erlaubnispflichtigen Revolver werden derzeit Herkunftsermittlungen geführt.

Darüber hinaus wurden keine Waffen aufgefunden bzw. sichergestellt.